

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2015) und **Antwort**

Obdachlosenunterkünfte in Berlin (V): Nicht-gelistete Unterkünfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage einer Abfrage bei den Berliner Bezirken.

1. In wie vielen nicht in der Liste der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) aufgeführten Unterkünften bringen die Berliner Sozialämter jeweils regelmäßig wohnungslose Personen unter? Falls diese Daten bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales nicht vorliegen sollten, bitte ich zur Beantwortung dieser und folgender Fragen um eine Abfrage bei den Bezirken. (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Unterbringung wohnungsloser Menschen obliegt nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) grundsätzlich den Berliner Bezirken. Die Kooperation der Bezirke mit der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zur Unterbringung wohnungsloser Menschen ist in der Rahmenvereinbarung über Serviceleistungen der BUL geregelt. Diese Rahmenvereinbarung haben die Berliner Bezirke mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in eigener Verantwortung geschlossen. Die BUL listet die sogenannten vertragsfreien Unterkünfte die ihr von den Bezirken benannt werden; die für Soziales zuständigen Ämter der Bezirke buchen diese für die Unterbringung wohnungsloser Menschen.

Über dieses Angebot hinaus halten die Bezirke teilweise kommunale Unterkünfte vor oder akquirieren temporäre Unterbringungsmöglichkeiten in Hostels, Pensionen o. a.. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl dieser nicht-gelisteten Unterkünfte je Bezirk zum Stichtag 31.12.2014.

Bezirk	Anzahl der nicht-gelisteten Unterkünfte
Mitte	0
Friedrichshain-Kreuzberg	10
Pankow	**
Charlottenburg-Wilmersdorf	33
Spandau	**
Steglitz-Zehlendorf	5
Tempelhof-Schöneberg	**
Neukölln	192*
Treptow-Köpenick	0
Marzahn-Hellersdorf	0
Lichtenberg	11
Reinickendorf	16

* Gesamtzahlen des Jahres 2014.

** Bezirk konnte in der Kürze der Zeit keine Auskunft erteilen.

2. Wie viele wohnungslose Personen sind aktuell in nicht-gelisteten Unterkünften untergebracht? (Bitte nach Bezirk und Anzahl aufschlüsseln.)

3. Wie viele wohnungslose Personen waren im Jahr 2014 insgesamt in nicht-gelisteten Unterkünften untergebracht und wie viele Übernachtungen sind dabei insgesamt angefallen? (Bitte nach Bezirk und Anzahl aufschlüsseln.)

Zu 2. und 3.: Die Rahmenvereinbarung über Serviceleistungen der BUL bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen umfasst u. a. auch § 4 Wohnungslosenstatistik. Dies ist die vertragliche Grundlage für die Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG)

In den von der BUL erhobenen statistischen Daten zur Wohnungslosigkeit sind die nicht-gelisteten bezirklichen Unterkünfte nicht enthalten. Die Erfassung der Daten zu nicht-gelisteten Unterkünften obliegt den Berliner Bezirken und wird von diesen entsprechend der bezirklichen Bedarfe und Organisationsprozesse gestaltet. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit ist nur schwer möglich, da die Erhebungsgrundlagen variieren. U. a. betrifft dies auch die Zuordnung von Daten zu Personen oder Haushalten sowie stichtags- oder jahresbezogenen Zahlen.

Der Senat arbeitet derzeit daran, die Daten zur Wohnungslosigkeit in einer gesamtstädtischen Wohnungslosenstatistik zusammenzuführen und die regelmäßige Erhebung zu etablieren. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt derzeit die Validierung der Daten.

Weitere Überlegungen zur statistischen Datenerhebung sollen auch im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bereits begonnenen Arbeitsprozesses zur Überarbeitung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe erörtert werden.

4. Welche Mindeststandards gelten in den nicht-gelisteten Unterkünften? Wo sind diese festgeschrieben (bitte beifügen) und inwiefern und wie häufig wird deren Einhaltung kontrolliert?

Zu 4.: Die Festsetzung von Standards für nicht-gelistete Unterkünfte in der Vermittlung der Bezirke obliegt den jeweiligen Bezirken selbst und ist je nach Bezirk unterschiedlich gestaltet. Die BUL hat Mindeststandards entwickelt, die für die Ausstattung vertragsfreier in der BUL gelisteter Unterkünfte gelten. Einige Bezirke wenden für ihre kommunalen Unterkünfte die Mindeststandards der BUL an.

Bei der Unterbringung in Hostels, Pensionen o. a. kommen diese nicht zum Tragen, da hier die allgemeinen Bestimmungen zum Betrieb eines Beherbergungsbetriebes gelten.

In den kommunalen Einrichtungen wird die Einhaltung von Standards in der Regel durch Begehungen und Abstimmungstreffen (viertel-, halb- oder jährlich) überprüft.

Berlin, den 26. März 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2015)